

Münzgewichts ist, nach dem Durchschnitts-Ergebniß von mehreren, Vertrauen verdienenden Untersuchungen, aus den vorigen Tabellen, zu 3609,278 engl. Troy-Grains = 1 kölnisch = preußische Mark, beibehalten. Von den, nur in Deutschland noch gebräuchlichen holländischen Assen sind nach Verhältniß des niederländischen Gewichts zur preuß. = kölnischen Mark, genau genommen, 4865,578 holländ.ASSE auf eine solche zu rechnen, die in den Comptoiren gebräuchlichen Aß-Gewichte enthalten aber gewöhnlich die Eintheilung der Mark in 4864 holländ.ASSE, weshalb diese als praktisch ebenfalls beibehalten wurde.

Die Rechnungsmünzen und die Silbermünzen sind nach den in Deutschland jetzt bestehenden drei Haupt-Münzfüßen, dem  $13\frac{1}{3}$  Thaler-, oder 20 Gulden-, dem  $24\frac{1}{2}$  Gulden- und dem 14 Thalerfuß bestimmt, wodurch die Brauchbarkeit dieser Tabellen, namentlich für die Zollvereins-Staaten, erhöht worden ist.

Das im Königreich Preußen nach der Kabinetts-Ordre vom 21. November 1831 bei den Königlichen Kassen eingeführte Werthverhältniß des preuß. Friedrichsd'or zu  $5\frac{2}{3}$  Thaler im 14 Thalerfuß, wonach derselbe auch jetzt noch im Verkehr in Preußen, ungeachtet des bedeutenden Sinkens des Goldpreises, angenommen und ausgegeben wird, ist, als ein jetzt feststehendes, für die Goldmünzen zu einer Vergleichung derselben mit dem Friedrichsd'or-Courantwerth, neben der, mit gesetzmäßigen Friedrichsd'or-Goldthalern, benutzt und auch bei Bestimmung der Goldvaluten unter den Rechnungsmünzen zu Grunde gelegt worden, was für die einzelnen Goldstücke, selbst unter den jezigen, vorübergehenden Verhältnissen nur erwünscht sein kann. Dagegen konnte die Darstellung des Werthes in Passirpistolen, welche die früheren Tabellen enthalten, keinen Nutzen mehr gewähren und füglich wegbleiben.